



## Gemeinde Feldkirchen

Rathausplatz 1

85622 Feldkirchen

# Bekanntmachung

## Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten

Im Zusammenhang mit der im Jahr 2021 stattfindenden Bundestagswahl wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (§ 50 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (§ 50 Abs. 1 Satz 2 BMG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (§ 50 Abs. 5 BMG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert.

Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit uns schriftlich, digital oder auch persönlich wie folgt in Verbindung setzen:

**Gemeinde Feldkirchen**  
**Rathausplatz 1**  
**85622 Feldkirchen**

Frau Pfaff, Tel. 909974-34, Fax 909974-36

E-Mail: [pfaff@feldkirchen.de](mailto:pfaff@feldkirchen.de)

Frau Dietz, Tel. 909974-21, Fax 909974-36

E-Mail: [dietz@feldkirchen.de](mailto:dietz@feldkirchen.de)

Digital über den Online-Formular-Server: <https://www.feldkirchen.de/einwohnermeldeamt>

Aufgrund der Corona-Pandemie ist der Zutritt ins Rathaus bis auf Weiteres nur nach vorheriger Terminvereinbarung wie folgt möglich:

Montag – Freitag zwischen 7.30 und 12.00 Uhr, zusätzlich am Donnerstagnachmittag zwischen 15.00 und 18.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.

**Ohne Terminvereinbarung kann leider kein Zutritt gewährt werden.**

85622 Feldkirchen, 15.02.21

**Gemeinde Feldkirchen**

Janson  
Erster Bürgermeister

**An die Amtstafel**

angeheftet am: **17. Feb. 2021**

abgenommen am:

Zeichen: